

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 22027 Haßberger Hauptgraben

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

- an der Allermündung ist für den HW-Schutz ein Spitzenschöpfwerkerrichtet, das im HW-Fall die Binnenentwässerung gewährleistet. Ansonsten entwässert der WK frei in die Aller. Die Belastung auf den WK wird mit „geringfügig“ bewertet.

Gewässerunterhaltung

- die Gewässerunterhaltung erfolgt aus Gründen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung intensiv, mit für den WK „sehr bedeutenden“ Auswirkungen.

Kanalisation/Laufverkürzung

- der WK weist streckenweise bedingt durch den Ausbau einen kanalartigen Charakter auf, durch den Ausbau wurden auch Laufverkürzungen vorgenommen. Insgesamt werden diese Veränderungen für den WK mit „bedeutend“ bewertet.

Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen

- punktuell, Bewertung: „geringfügig“

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

- der WK wurde überwiegend zur Landentwässerung für die Nutzung der Land- und Forstwirtschaft ausgebaut, die Auswirkungen auf den WK werden mit „sehr bedeutend“ bewertet. Die Ortschaft Hülsen leitet das Regenwasser unregelmäßig in den WK ein, dieser Einfluss ist der Urbanisierung zuzuordnen, die Auswirkungen werden mit „geringfügig“ bewertet.

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- durch das Schöpfwerk kommt es bei HW zu „geringfügigen“ Auswirkungen auf den WK

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am

Uferstreifen

- durch die intensive Unterhaltung werden die o. a. Schädigungen mit „sehr bedeutend“ für den WK bewertet.

Veränderung des GW-Spiegels

- der WK wurde vornehmlich zur Entwässerung der Flächen ausgebaut und beeinflusst somit sehr stark den GW-Spiegel der angeschlossenen Flächen. Die Auswirkungen auf den WK werden mit „sehr bedeutend“ bewertet.